



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 5.380/122-II/C/95

Wien, am 16. August 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament

1017 W i e n

XIX. GP-NR

1418

/AB

1995-08-18

zu

1427

10

Die Abgeordneten zum Nationalrat ÖLLINGER, Mag. STOISITS, Freundinnen und Freunde haben am 22. Juni 1995 unter der Nr. 1427/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "besorgniserregende Schwachstellen in der österreichischen Staatspolizei bei der Bekämpfung rechtsextremen Terrors" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Teilen Sie unsere Auffassung, daß eine ordnungsgemäß reagierende Polizei die im Bekennerschreiben enthaltenen Bedrohungen erst nehmen und die bedrohten Personen unverzüglich warnen hätte müssen?
Wäre in diesem Fall der Anschlag auf die Pro 7-Moderatorin Arabella Kiesbauer bzw. deren Mitarbeiterin verhindert worden?
2. Stellt die vermutlich aus Fahrlässigkeit unterbliebene Warnung von Frau Kiesbauer ein strafrechtliches oder disziplinarrechtliches Delikt dar, das untersucht wird?
3. Teilen Sie die Auffassung der zuständigen Beamten, daß aus diesen Bekennerschreiben eine Bedrohung nicht abzulesen war? Haben die zuständigen Beamten den letzten Satz des Bekennerschreibens, der eine unverhüllte Morddrohung beinhaltet, gelesen?
4. Warum erfolgte die Warnung des bedrohten Personenkreises auch nach der Detonation der ersten Bombe am Freitag erst Stunden und Tage später?
5. Nachdem Sie angeordnet haben, daß solche Warnungen in Zukunft ernst zu nehmen seien und eine unverzügliche Warnung zu erfolgen hat, wurde der im Bekennerschreiben zu den

./2

- 2 -

Briefbomben genannte Rektor der Universität Graz Universitätsprofessor Dr. Helmut Konrad noch immer nicht gewarnt; er erhielt eine diesbezügliche Information lediglich von privater Seite. Wie beurteilen Sie diese Mißachtung einer ministeriellen Weisung und welche Konsequenzen oder Maßnahmen haben Sie diesbezüglich gesetzt?

6. Ist die Aussage des Profil-Herausgebers Hubertus Czernin im Editorial des profil vom 19.6.1995 richtig, daß der Leiter der Gruppe Staatspolizei im Bundesministerium für Inneres Hofrat Mag. Hein Jürgen Mastalier am Freitag Vormittag, trotz Kenntnis des Bekennerschreibens der Bajuwarischen Befreiungsarmee, nach Hause gefahren ist und nach Bekanntwerden der ersten Briefbombe aus dem Zug geholt werden mußte? Wieso kann der Leiter der Österreichischen Staatspolizei nach Vorliegen einer Analyse und allfällige Maßnahmen erfordernden Bekennerschreibens einer gefährlichen terroristischen Gruppe an einem Wochentag Vormittag seinen Dienst beenden und finden Sie diese Vorgangsweise korrekt?
7. Genießt Hofrat Mag. Mastalier Ihr ministerielles Vertrauen? Gedenken Sie, gegen Hofrat Mastalier disziplinarrechtlich Maßnahmen zu setzen?
8. Laut Salzburger Nachrichten vom 23.5.1995 hat ein Angeklagter in einem Verfahren wegen Neutralitätsgefährdung vor dem Landesgericht Klagenfurt (Waffenschiedungen nach Kroatien) ausgesagt, daß die "Empfehlung" die Waffenlieferung über Ungarn vorzunehmen, von dem damaligen Kärntner Stapochef Hein Jürgen Mastalier gekommen wäre. Ist Ihnen diese Aussage bekannt bzw. zur Kenntnis gebracht worden?
9. Wird diese Aussage, die im Falle des Zutreffens den Verdacht strafrechtlicher Verstöße beinhaltet, einer Untersuchung unterzogen und sind Sie der Meinung, daß Empfehlungen über den Waffenschmuggel nach Kroatien zu dem Aufgabenbereich eines österreichischen Staatspolizisten gehören?
10. Schon bei seiner Bestellung, aber auch angesichts der immer stärker werdenden Kritik an seiner Person hat Hofrat Mag. Mastalier erklärt, daß er die Funktion des Staatspolizeichefs im Innenministerium nur interimsmäßig ausüben und nach Kärnten zurückkehren möchte. Halten Sie eine solche Einstellung im Hinblick auf die Bedeutung dieses Amtes für nützlich und beabsichtigen Sie, in absehbarer Zeit diesen offenkundig sehr unbefriedigenden Interimszustand zu beenden?
11. Es langen laufend ernstzunehmende Hinweise aus der Bevölkerung zur Ausforschung der Briefbombenattentäter ein. Wird diesen Hinweisen tatsächlich nachgegangen? Wenn nein, warum nicht?

./3

- 3 -

12. In verschiedenen Medien wurde in den letzten Tagen mehrfach berichtet, daß der Verdacht undichter Stellen im Sicherheitsapparat besteht und daß Ermittlungen auch in dieser Richtung geführt werden. Namentlich wurde der frühere Leiter der Staatspolizei im Innenministerium Dr. Oswald Kessler genannt, der angeblich der Zeitschrift "News" unzulässigerweise Informationen zukommen habe lassen. Können Sie eine solche Möglichkeit ausschließen und werden tatsächlich diesbezügliche Ermittlungen geführt?
13. Ist Ihnen bekannt, daß nach der ersten Briefbombenserie Verdächtige jeweils vor geplanten Hausdurchsuchungen gewarnt worden sein sollen?
- a) Wurde diesem Verdacht nachgegangen?
- b) Wird so etwas in Hinkunft vermieden werden können?
14. In der letzten Ausgabe der Zeitschrift Forum vom 9. Juni 1995 wird auf S. 63 f. über eine Veranstaltung im kleinen Kreis von bekannten österreichischen Rechtsextremisten in der Villa von Dr. Otto Roßkopf in Perchtoldsdorf, Kunigundenbergstr. 9 berichtet, wo sich auch der Sitz der berüchtigten Kameradschaft Walter Nowotny befindet. Bekanntlich ist der wegen des ersten Briefbombenanschlags und NS-Wiederbetätigung in Untersuchungshaft befindliche Ing. Peter Binder Vorstandsmitglied dieser Kameradschaft Walter Nowotny gewesen. Unter den Teilnehmern befanden sich neben Hofrat Dr. Otto Roßkopf weitere seit Jahren und Jahrzehnten bekannte Exponenten des österreichischen Rechtsextremismus wie Konrad Windisch, Rechtsanwalt Dr. Herbert Schaller, Dr. Otto Scrinzi, Horst Jakob Rosenkranz, Andreas Thierry u.a. Bei dieser exquisiten Rechtsextremisten-Veranstaltung hat Dr. Heinz Noworal, Mitarbeiter des Innenministeriums mit Zuständigkeit für fremdenpolizeiliche Angelegenheiten, zum Thema "Sicherheitsperspektiven für Europa und die Auswirkungen des organisierten Verbrechens" referiert. Wie beurteilen Sie diese Kooperation eines leitenden Mitarbeiters des Innenministeriums mit der Creme des österreichischen Rechtsextremismus?
- a) Hat Dr. Heinz Noworal eine Genehmigung seiner vorgesetzten Dienststelle für diesen Vortrag gehabt, bzw. hat er überhaupt um eine solche Genehmigung ersucht, bzw. diese Vortragstätigkeit gemeldet?
- b) Was gedenken Sie, in dieser Angelegenheit zu tun, bzw. haben Sie bereits veranlaßt?
- c) Glauben Sie, daß eine solche Tätigkeit das Vertrauen der Bevölkerung in die Exekutive stärkt?
15. Der Fall des niederösterreichischen Gendarmeriebeamten Bernhard Blochberger, der 1984 als Spitzenfunktionär der neonazistischen NDP aufschien, 1988 für die von Rechtsextremen und Neonazis unterstützte ausländerfeindliche "Bürgerinitiative Ein Herz für Inländer" kadidierte, 1993 und 1995 als

./4

- 4 -

F-Kandidat auftrat und inzwischen in die Netzleitstelle Ost des Innenministeriums aufrückte, war bereits einmal Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage. Daran knüpfen wird die Frage:

Sind Funktionäre neonazistischer Organisationen für die Exekutive tragbar und sind noch mehr Polizei- oder Gendarmeriebeamte mit neonazistischem Hintergrund in leitenden Dienststellen tätig?

Meinen Sie, daß Beamte mit einer solchen politischen Einstellung geeignet sind, effiziente Arbeit bei der Bekämpfung des Neonazismus zu leisten?

16. Wird der Personenkreis höherer Polizeibeamter, insbesondere Akademiker, mit ausländerfeindlicher Orientierung ins Visier der Terrorfahndung genommen und werden Sie die Rasterfahndung auch auf die Exekutive erstrecken?
17. Es bestehen in der Steiermark und Kärnten einige völkisch und rassistisch ausgerichtete rechtsextreme Organisationen, die unter anderem auch Vortragsveranstaltungen und Seminare durchführen.
Werden deren Mitglieder und Sympathisanten sowie Gäste im Zusammenhang mit den Briefbombenattentaten staatspolizeilich überprüft?
18. Die Mißstände im Bereich der österreichischen Staatspolizei, die gewiß auch Ihnen nicht verborgen geblieben sind, erfordern unseres Erachtens grundlegende Reformen, im Hinblick auf die politische und qualitative Unzulänglichkeit scheint ein vollständiger Neuaufbau notwendig; denn nur so kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Stapo wiederhergestellt werden. Der schon in der Vergangenheit praktizierte Austausch von Spitzenbeamten ist dazu nicht ausreichend.
Welche Maßnahmen struktureller und organisatorischer Art werden von Ihnen in dieser Richtung gesetzt und wie werden Sie gewährleisten, daß in diesem für die Sicherheit des Staates und der Bevölkerung so wichtigen Bereich nicht politisch unverlässliche, ausländerfeindliche oder extremistische Kräfte tätig werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die im Bekennerschreiben enthaltenen Formulierungen waren aus der Sicht zum Zeitpunkt des Einlangens des Schreibens (nur aus der

./5

- 5 -

damaligen Situation war eine Bewertung möglich) und der damals vorliegenden Erkenntnisse nicht als Bedrohung anzusehen. Die nichterfolgte Verständigung der im Schreiben aufscheinenden Personen ist daher aus der seinerzeitigen Sicht nicht als Fehlhandlung einzustufen.

Ihrem unterschwelligem Vorwurf, die österreichische Sicherheits-exekutive sei eine nicht ordnungsgemäß reagierende Polizei widerspreche ich entschieden.

Eine Stellungnahme zur Frage, ob im Falle einer Verständigung der Moderatorin KIESBAUER die Explosion der Briefbombe hätte verhindert werden können, könnte nur eine spekulative sein. Und Spekulationen lehne ich ab.

Zu Frage 2:

Ich verweise zunächst auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 und 3. Angesichts der logisch begründeten Nachvollziehbarkeit des Behördenverhaltens ist kein Anlaß zu weiteren Maßnahmen gegeben.

Zu Frage 4:

Die Verständigung der im Schreiben aufscheinenden Personen wurde am Freitag veranlaßt. Allerdings konnten an diesem Tage nicht alle Personen erreicht werden, da sie zum Teil nicht an ihrem Wohnort aufhältig waren. Es wurde jedoch dafür Sorge getragen, daß sie nach ihrer Rückkehr informiert wurden. Wenn Personen wegen ihrer Abwesenheit vom Wohnort erst Tage später über den Sachverhalt informiert werden konnten, dürfen Sie, meine Damen und Herren Fragesteller, nicht den falschen Schluß ziehen, die Behörde hätte erst Tage später gewarnt.

Zu Frage 5:

Die Verständigung des Rektors der Universität Graz erfolgte durch
./6

- 6 -

die örtlich zuständige Sicherheitsbehörde. Ergänzend hierzu verweise ich jedoch auch noch auf meine Ausführungen zu Frage 4.

Eine Mißachtung einer ministeriellen Weisung liegt nicht vor.

Zu Frage 6:

Nach Auswertung des Bekennerschreibens aus der seinerzeitigen Sicht und Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen stand nichts entgegen, daß der Leiter der Gruppe Staatspolizei zu Mittag und nicht am vormittag! - seinen Dienst beendete. Zu diesem Zeitpunkt war die Explosion der Briefbombe in Linz nicht bekannt. Nach bekannt werden der Explosion erfolgte die Verständigung des Gruppenleiters. Die Vorgangsweise war korrekt.

Zu Frage 7:

"Hofrat Mastalier genießt mein Vertrauen. Ich gedenke nicht, disziplinarrechtliche Maßnahmen zu setzen."

Zu den Fragen 8 und 9:

Der Pressebericht ist bekannt. Im ggstl. Fall handelt es sich um eine Schutzbehauptung des Angeklagten, die vom zuständigen Gericht auch als solche gewertet wurde.

Zu Frage 10:

Mein Amtsvorgänger hat Mag. MASTALIER bis zur Bestellung des definitiven Leiters der Staatspolizei mit der interimsmäßigen Ausübung dieser Funktion betraut. Wie bekannt, erfolgt demnächst die Reform der Staatspolizei und endet dann auch die interimistische Leitung der Gruppe C.

./7

- 7 -

Zu Frage 11:

Ja.

Zu Frage 12:

Bei Vorliegen konkreter Erkenntnisse werden die erforderlichen Maßnahmen gesetzt.

Zu Frage 13:

Darüber ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 14:

Der von Ihnen erwähnte Dr. Heinz NEWORAL ist kein Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres. Bei der Bundespolizeidirektion Wien versieht ein Beamter Dienst, dessen Familienname phonetisch ähnlich dem der oben angeführten Person ist. Dieser Beamte steht jedoch in keinem Zusammenhang mit dem angefragten Sachverhalt.

Eine weitere Beantwortung dieser Frage erübrigt sich daher.

Zu Frage 15:

Beamte mit rechtsextremistischen oder neonazistischen Verbindungen sind für die Sicherheitsexekutive nicht tragbar. Mir sind keine solchen im Leitungsbereich tätige Beamte bekannt.

Den letzten Satz der Frage 15 beantworte ich mit nein.

Zu Frage 16:

Es werden alle bedenklich erscheinenden Personen überprüft.

./8

- 8 -

Zu Frage 17:

Ja.

Zu Frage 18:

Die Strukturen und organisatorischen Maßnahmen der Reform werden zeitgerecht bekanntgegeben werden. Die Gewährleistung der Sicherheit des Staates und der Bevölkerung erfolgt durch die von mir ausgewählte Beamtenschaft. Ich weise jedoch darauf hin, daß die derzeit tätigen Beamten sehr wohl verlässlich sind und daß es sich bei diesen weder um ausländerfeindliche noch um extremistische Kräfte handelt.

